



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-645

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey3@gruene.landtag-bw.de

Straßburg, den 29. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die differenzierte Analyse der Berichterstatter und das exzellente Maßnahmenpaket der Jugenddelegierten.

Im Zusammenhang mit der vom Current Affairs Ausschuss vorgelegten Resolution möchte ich daran erinnern, dass alle Staaten des Europarats sich zur Einhaltung gewisser Standards verpflichtet haben, die wir im Hinblick auf die Migration nach Europa nicht vergessen dürfen.

Aus der Europäischen Menschenrechtskonvention möchte ich namentlich erwähnen das allgemeine Diskriminierungsverbot, die Verfahrensvorschriften in Bezug auf die Ausweisung von Ausländern sowie das Verbot von Kollektivausweisungen ausländischer Personen.

Diese festgeschriebenen Rechte, aber auch die Menschlichkeit fordern uns dazu auf, in unseren Heimatstaaten darauf hinzuwirken, dass diese Grundsätze in der Praxis tatsächlich auch angewendet werden. Wir dürfen eine Erosion unserer eigenen Wertemaßstäbe des Europarats nicht zulassen.

Im Umgang mit Flüchtlingen und Migranten sollten wir uns an unsere gemeinsam vereinbarten Werte – Menschenwürde, Humanität und Solidarität – erinnern.

Jede Region und jede Kommune kann bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen einen eigenen Beitrag leisten, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Wie sie auf Seite 18 und 19 des Berichts lesen können, hat meine Heimatregion Baden-Württemberg in einem ersten Schritt 1.100 von Gewalt und Krieg traumatisierte Jesidinnen, Muslima und Christinnen aus dem Nordirak nach Baden-Württemberg geholt. Jetzt bilden wir im Nordirak Mitarbeiter für Traumatherapie aus.

Diese erhielten bei uns eine befristete Aufenthaltsgenehmigung und sie werden in Baden-Württemberg medizinisch und psychologisch betreut.

Darüber hinaus hat meine Region im Jahr 2015 185.000 und im Jahr 2016 circa 50.000 Flüchtlinge aufgenommen. Dies auf einer Fläche von fast 36.000 km² mit einer Bevölkerung von fast 11 Mio. Menschen.

Nach Baden-Württemberg kommende Flüchtlinge werden zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen registriert und medizinisch versorgt. In diesen Einrichtungen besteht auch die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen.

Flüchtlinge mit potentielltem Bleiberecht werden danach auf die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise verteilt.

Dort verbleiben die Flüchtlinge, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist, längstens jedoch für zwei Jahre. Danach werden sie auf die Kommunen verteilt, die für ihre endgültige Unterbringung zuständig sind. Diese strukturierte und dezentrale Unterbringung ermöglicht eine gute Integration in die Gesellschaft und fördert so den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gute Integration ist uns sehr wichtig. So stellen wir als Bundesland den Kommunen beispielsweise 320 Millionen Euro für die Schaffung von Integrationsmaßnahmen und Flüchtlingsbeauftragten für die beiden nächsten Jahre zur Verfügung. 4,4 Millionen Euro investieren wir zusätzlich, um Flüchtlingen den Erwerb der deutschen Sprache zu erleichtern. Dies ist Voraussetzung für eine nachhaltige Arbeitsaufnahme.

Integration – nicht Segregation – ist der Schlüssel für ein gutes Zusammenleben.

Nationalistischen und fremdenfeindlichen Kräften, die politisches Kapital aus dem Elend politisch Verfolgter und Bürgerkriegsflüchtlingen schlagen möchten, müssen wir entschieden entgegentreten auf Grundlage der Werte, auf die wir uns gemeinsam hier im Europarat verständigt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!